

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir schließen unsere Verträge ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den dazu vorrangig geltenden Geschäftsbedingungen für das Coaching-, Training-, Seminar- und Referentengeschäft in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Vertragspartner sind – sofern nicht ausdrücklich benannt - die Firmenathleten und der Kunde. Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Wir sind ferner berechtigt, die mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge auf Dritte zu übertragen. Wir werden den Kunden in diesem Fall von der Übertragung des Vertragsverhältnisses in Kenntnis setzen. Die Übertragung wird wirksam, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats ab Kenntnis durch uns widerspricht. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf einen Dritten übertragen.

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus unseren Auftragsbestätigungen und den einschlägigen Geschäftsbedingungen für das Coaching-, Training-, Seminar- und Referentengeschäft.

Alle Angebote von uns sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Unsere Preisangaben erfolgen in der Währung Euro, wenn nicht anders angegeben, und verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Diese wird zum jeweils gültigen Satz entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften gesondert in Rechnung gestellt. Preis-, Termin- und Leistungsangaben sowie sonstige Erklärungen oder Zusicherungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben oder bestätigt worden sind. Die vereinbarten Preise geltend nur für den jeweils abgeschlossenen Vertrag bzw. die abgeschlossene Buchung.

Die vereinbarten Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er sofern nicht anders vereinbart spätestens am siebten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein.

Soweit der Kunde keine zusätzliche Einwilligung zur weiteren Verarbeitung und Nutzung seiner Daten erteilt oder solche in den Geschäftsbedingungen für das Coaching-, Training-, Seminar- und Referentengeschäft vorgesehen sind, werden die Daten des Kunden ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung des jeweiligen Vertrags oder Beauftragung sowie deren Abrechnung durch uns gespeichert, verarbeitet und genutzt. Für eine darüber hinausgehende Nutzung der persönlichen Daten des Kunden - wie etwa für den Versand des Newsletters - wird eine separate Einwilligung erbeten.

Wir sind berechtigt, unsere Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit hierdurch die wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde.

Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die

Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Geschäftsbedingungen hiervon betroffen sind. Beabsichtigte Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

Als Gerichtsstand wird Schwäbisch Hall vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **Geschäftsbedingungen im Coachingsgeschäft / 1:1 Coaching / Personal Training**

### **Leistungsgegenstand**

Die Coaches der Firmenathleten verpflichten sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen. Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611BGB.

### **Training**

Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden. Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgeprochen. Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt. Der Beginn des Trainings ist nur nach einer obligatorischen Anamnese, dem unterschriebenem Haftungsausschluss sowie eines Gesundheits-Check durch die Coaches der Firmenathleten möglich.

### **Haftung**

Die Coaches der Firmenathleten schließen gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Klienten zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen. Der Klient ist verpflichtet, sich selbst (gegebenenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu informieren, ob für ihn die Ausführungen des Trainings mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann. Die Coaches der Firmenathleten haften nicht für selbstverschuldete Unfälle oder Risiken. Die Coaches der Firmenathleten haften nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von den Coaches der Firmenathleten vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Die Coaches der Firmenathleten übernehmen keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von jedem Coach der Firmenathleten um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

### **Zahlungsbedingungen**

Alle Trainingseinheiten werden jeweils am Monatsende abgerechnet. Der Klient erhält von den Firmenathleten eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von sieben Tagen zu zahlen ist. Es gilt das jeweils vereinbarte Stundenhonorar. Die Firmenathleten behalten sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

### **Sonstige Kosten**

Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart. Kaufen die Firmenathleten Coaches im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von den Firmenathleten.

### Verhinderung und Ausfall

Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 3 Tage vor Trainingsbeginn abzusagen. Bei Absagen, die uns spätestens 3 Tag vor dem Trainingstermin erreichen, berechnen wir kein Honorar. Wird bis 24 Stunden vor dem Trainingstermin storniert, reduziert sich das Stundenhonorar auf die Hälfte, bei Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vor dem Trainingstermin wird das volle Stundenhonorar berechnet. Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Klienten ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

### Ersatzansprüche

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch die Firmenathleten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

### Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Jonathan Fuchs Personal Training gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

### Geheimhaltung

Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von den Firmenathleten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus. Die Coaches der Firmenathleten haben über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

### Sonstige Vereinbarungen

Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, mobile Messenger oder E-Mail. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

### Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Als Gerichtsstand wird Schwäbisch Hall vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **Geschäftsbedingungen im Trainingsgeschäft / Gruppentrainings / Cityworkout**

### **Leistungsgegenstand**

Soweit wir als Veranstalter von öffentlichen Trainings (z.B. CityWorkout) für eine Vielzahl von Kunden auftreten, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen im Trainingsgeschäft. Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611BGB.

### **Training**

Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten oder länger. Art, Umfang und Ort der Trainingseinheit werden mit dem Kunden abgesprochen bzw. vorher durch die Coaches der Firmenathleten festgelegt. Der Beginn des Trainings ist nur nach unterschriebenem Haftungsausschluss möglich.

### **Haftung**

Die Firmenathleten schließen gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst (gegebenenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu informieren, ob für ihn die Ausführungen des Trainings mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann. Die Firmenathleten Coaches haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle oder Risiken. Die Firmenathleten Coaches haften nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von den Firmenathleten vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Die Firmenathleten übernehmen keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von jedem Firmenathleten Coach um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

### **Zahlungsbedingungen**

Alle Trainingseinheiten werden jeweils am Monatsende abgerechnet alternativ in Form von 10er Karten. Diese 10er Karten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Der Kunde erhält von den Firmenathleten eine schriftliche Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu zahlen ist. Es gilt das jeweils vereinbarte Stundenhonorar. Die Firmenathleten behalten sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Kunden umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

### **Sonstige Kosten**

Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Kunden zu tragen. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters. Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart. Kaufen die Firmenathleten im Auftrag des Kunden Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von den Firmenathleten.

### Verhinderung und Ausfall

Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

### Ersatzansprüche

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch die Firmenathleten können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

### Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von den Firmenathleten gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetz.

### Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von den Firmenathleten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus. Die Firmenathleten haben über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

### Sonstige Vereinbarungen

Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, mobile Messenger oder E-Mail. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

### Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis. Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Als Gerichtsstand wird Schwäbisch Hall vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung für Verträge im Trainingsgeschäft / Gruppentrainings. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firmenathleten  
Am Berghof 9  
74538 Rosengarten  
info@firmenathleten.de

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## **Geschäftsbedingungen im Seminargeschäft / Firmenseminare**

Soweit wir als Veranstalter von Seminaren für eine Vielzahl von Kunden & Teilnehmern auftreten, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen im Seminargeschäft / Firmenseminare.

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung der Kunden bzw. Teilnehmer in Text- oder Schriftform erforderlich, denn die Teilnehmerzahl ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen begrenzt. Anmeldungen sind für den Kunden bzw. Teilnehmer verbindlich und zwar auch dann, wenn die Anmeldebestätigung nicht bzw. nicht rechtzeitig eintrifft. Im Falle der Überbuchung wird der Kunde bzw. Teilnehmer unverzüglich informiert. Der Vertrag kommt mit der Versendung der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch mit der Aushändigung oder Übersendung der Seminarunterlagen oder der Teilnahme an unserem Seminar zustande.

### **Seminarinhalte**

Die Dauer eines Seminars kann einen zeitlichen Umfang von mehreren Stunden bis mehreren Tagen haben. Art, Umfang und Ort des Seminars werden vorher durch die Coaches der Firmenathleten festgelegt. Der Beginn eines Seminars mit Praxisanteilen ist nur nach unterschriebenem Haftungsausschluss möglich. Andernfalls ist lediglich die Teilnahme an den theoretischen Inhalten gestattet.

### **Haftung**

Die Firmenathleten schließen gegenüber dem Kunden jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Kunden zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst (gegebenenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu informieren, ob für ihn die Ausführungen des Trainings mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann. Die Firmenathleten Coaches haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle oder Risiken. Die Firmenathleten Coaches haften nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden mit der Eingehung des Anmeldung verfolgten Zwecks. Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von den Firmenathleten vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Die Firmenathleten übernehmen keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von jedem Firmenathleten Coach um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Klienten zu genügen. Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der Seminare insbesondere der Praxisanteile auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Seminarort.

### **Zahlung, Widerruf & Rücktritt**

Der Kunde kann uns gegenüber von seiner Anmeldung in Text- oder Schriftform zurücktreten. Für Rücktritte gilt folgende Staffelung immer ausgehend vom vereinbarten Veranstaltungsdatum:

Bei einer Rücktrittserklärung die uns...

...bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. Seminartermin erreicht, entfällt der Preis.

...bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. Seminartermin erreicht, reduziert sich der Preis auf 1/3 des vereinbarten Honorars.

...bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. Seminartermin erreicht, reduziert sich der Preis auf 2/3 des vereinbarten Honorars.

... ab 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bzw. Seminartermin erreicht, berechnen wir das komplette vereinbarte Honorar.



In diesem Falle bleibt der Kunde zum Bezug des kompletten Lehrmaterials der Veranstaltung (Handout) berechtigt, soweit dieses nach der Ankündigung im Veranstaltungspreis enthalten ist. Kunden können Ihre Teilnahmeberechtigung auf einen von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen und werden von der Pflicht zur Zahlung des Seminarpreises frei, wenn und soweit der Ersatzteilnehmer diesen geleistet hat.

Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behalten wir uns vor. Ebenso behalten wir uns bei Vorankündigungen von Seminaren einen Wechsel des Referenten vor. Sollten wir das Seminar wegen zu geringer Nachfrage (was nicht später als drei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen soll), infolge höherer Gewalt oder der unvorhergesehenen Erkrankung des Referenten absagen müssen, wird das im Voraus entrichtete Seminarentgelt erstattet und der Kunde im Übrigen von der Zahlungspflicht frei. Wir sind auch berechtigt, den Termin oder den Veranstaltungsort eines Seminars aus wichtigem Grund zu verlegen. In diesem Falle ist der Kunde zum unentgeltlichen Vertragsrücktritt berechtigt.

Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden durch die Absage oder die zeitliche Verschiebung eines Seminartermins entstehen, kommen wir außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht auf. In anderen Fällen ist der von uns zu leistende Schadenersatz auf die Höhe des Veranstaltungspreises beschränkt.

Die jeweils gültigen Preise der öffentlichen Seminare für Kunden werden im Internet unter [www.firmenathleten.de](http://www.firmenathleten.de) bzw. [www.facebook.com/firmenathleten](https://www.facebook.com/firmenathleten) veröffentlicht. Alle dort genannten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Anreise, Unterbringung und Verpflegung sind in den Seminarpreisen regelmäßig nicht enthalten und werden von jedem Kunden selbst getragen. Veranstaltungspreise sind im Voraus zu entrichten. Zahlungen müssen spätestens drei Werktage vor Beginn der ersten gebuchten Veranstaltung bei uns eingegangen sein. Sollte bei kurzfristigen Buchungen eine rechtzeitige Überweisung nicht möglich sein, ist das Entgelt am Veranstaltungstag vor Seminarbeginn bar zu zahlen. Anderenfalls kann von uns die Teilnahme am Seminar verweigert werden.

Im Rahmen unserer Seminare werden durch uns oder Dritte gelegentlich optische und akustische Aufzeichnungen getätigt, die der Verbesserung der didaktischen Methodik sowie Werbezwecken dienen. Durch die beabsichtigte Verwendung in gedruckten und elektronischen Publikationen und Massenmedien (z.B. Flyer, Presse, Internet, Fernsehen, Radio) können Personenabbildungen oder Namen sowie sonstige personenbezogene Informationen der Kunden von Dritten zur Kenntnis genommen und gespeichert werden. Der Kunde willigt in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Fotos oder Videos im zeitlichen und örtlichen Rahmen der von ihm gebuchten Seminare ein. Er gestattet uns die Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten zu Zwecken der Methodenverbesserung und der Werbung in eigener Sache. Die Einräumung der Rechte an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist oder den Abgebildeten in seiner Intimsphäre verletzt. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen erteilt uns der Kunde lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung des Kunden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. der Seminargruppe) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der abgebildeten Person ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namen) kann für die Zukunft jederzeit – auch teilweise - widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus unseren Internet-Angeboten zu löschen; für unsere gedruckten Publikationen wird eine Aufbrauchfrist von 12 Monaten gewährt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Seminarveranstaltung hinaus.

Dem Kunden ist die optische oder akustische Aufzeichnung der Veranstaltung nur mit einer von uns ausdrücklich und schriftlich erteilten Genehmigung gestattet.

### Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung für Verträge im Seminargeschäft. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firmenathleten  
Am Berghof 9  
74538 Rosengarten  
info@firmenathleten.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## **Geschäftsbedingungen im Referentengeschäft**

Soweit wir für den Veranstalter von Seminaren Referenten stellen, gelten die nachstehenden Geschäftsbedingungen im Referentengeschäft.

Wir unterbreiten auf Anfrage für den Auftritt eines namentlich benannten Referenten ein Angebot, an das wir uns für die Dauer von vier Wochen gebunden halten. Nach Buchung des Referenten erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung. Wir sind berechtigt, auf die in der Buchungsbestätigung enthaltenen Entgelte und sonstigen Preise eine Anzahlung von 50% zu erheben. Das weitere Entgelt wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Bei Rechnungsstellung nach einer Veranstaltung ist diese ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Auf Wunsch stellen wir dem Kunden bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Bewerbung der Veranstaltung zweckmäßiges Informationsmaterial, insbesondere eine Kurzdarstellung des Referenten, Fotos zur Verfügung und garantieren, dass das Material nicht mit Rechten Dritter belastet ist und vom Kunden und Veranstalter ohne gesondertes Entgelt für Werbezwecke eingesetzt werden darf.

Der vom Referenten vorgesehene Medieneinsatz (insbesondere Folien, Präsentationen, Schaubilder, Modelle etc.) wird mit dem Kunden spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung abgestimmt.

Der Kunde schafft die organisatorischen Voraussetzungen für die Veranstaltung, holt die erforderlichen privaten und öffentlichen Genehmigungen ein, erfüllt die einschlägigen Anzeigepflichten, trifft die geeigneten Werbemaßnahmen für die Veranstaltung, sorgt für einen sicheren und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung und steht am Veranstaltungstag vor Ort persönlich oder durch einen bevollmächtigten Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Kunde stellt dem Referenten folgende Hilfsmittel zur Verfügung: Tafel, Flipchart, Beamer, PC, Pult, Mineralwasser mit Glas.

Der Referent ist in der inhaltlichen Gestaltung seines Referats, der Art und Weise seines Vortrags frei. Er hat sich aber an das gestellte Thema, den vereinbarten Zeitumfang der Darbietung und den zeitlich vorgegebenen Rahmen zu halten. Auf Wunsch des Publikums kann der Referent nach eigenem Ermessen und soweit dies dem geplanten Veranstaltungsablauf nicht entgegensteht, Zugaben erteilen, indem er seine Darbietungen ergänzt.

Dem Kunden ist die optische oder akustische Aufzeichnung der Darbietung unseres Referenten mit Ausnahme von Presse geeigneten Fotos nur bei Vorliegen unserer ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung gestattet. Der Kunde wird als Veranstalter angemessene Vorkehrungen treffen, um die Aufzeichnung der Darbietung durch Dritte zu unterbinden.

Bei Auftritten unserer werden durch uns oder Dritte gelegentlich optische und akustische Aufzeichnungen getätigt, die der Verbesserung der didaktischen Methodik sowie Werbezwecken dienen. Wir behalten uns mit dem Referenten das Recht vor, alle im Rahmen der Veranstaltung in irgendeiner Weise aufgenommenen Darbietungen, Leistungen und Werke des Referenten („Produktion“) in jeder beliebigen Weise zu verwerten oder verwerten zu lassen.

Im Falle von höherer Gewalt, Streiks, unverschuldetem Unvermögen, insbesondere auch bei einer unvorhergesehenen Erkrankung des vorgesehenen Referenten, werden wir von der Leistungspflicht frei. Dem Kunden wird das im Voraus entrichtete Seminarentgelt erstattet und der Kunde im Übrigen von der Zahlungspflicht frei.

Eine Kündigung dieses Vertrages ist nur bis drei Monate vor Beginn der Veranstaltung zulässig. Danach kann der Vertrag beiderseits nur noch aus wichtigem Grund gekündigt werden.